

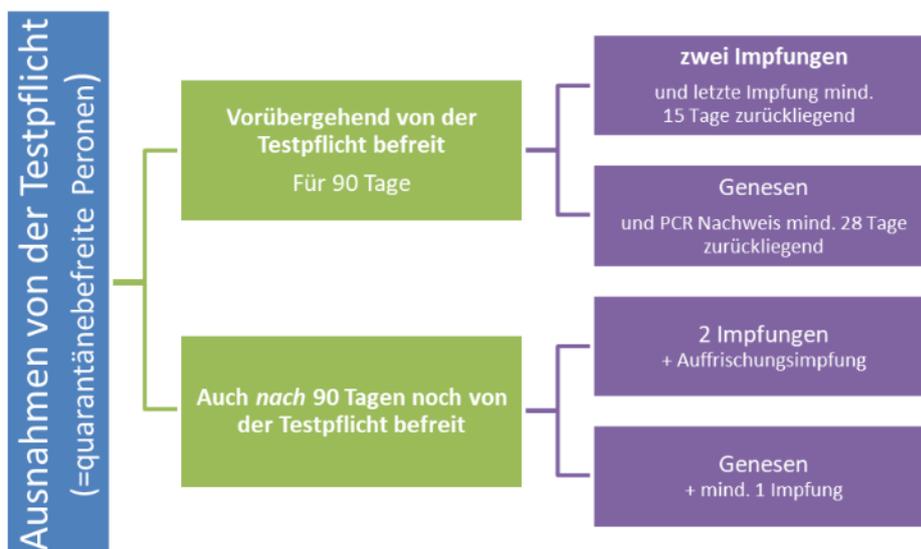


15. Februar 2022

## Liebe Eltern,

mit der neuen Corona Verordnung Schule treten wieder einige Neuerungen in Kraft. Diese betreffen vor allem die Regelungen bezüglich der Testung und der Testpflicht. Nach jetzigem Stand werden die bisherigen **Testungen** noch **bis Ostern** fortgeführt werden. Das bisherige Testprozedere wird also beibehalten.

Die Ausnahmen der Testpflicht werden aber ausgeweitet und es wird nun zwischen einer unbefristeten und einer vorübergehenden Ausnahme der Testpflicht unterschieden.



### Unbefristete Ausnahme von der Testpflicht

Nach derzeitigem Stand von der Testpflicht ausgenommen sind Personen, die

- **zwei Impfungen und anschließend die Auffrischungsimpfung** („Booster“) erhalten haben, oder
- **genesen sind und eine oder zwei Impfungen** erhalten haben. Die Reihenfolge ist unerheblich. Befreit sind also sowohl Personen, die nach einer Genesung geimpft wurden, als auch Personen, die zunächst geimpft wurden und danach erkrankt und genesen sind.

### **Vorübergehende Ausnahme von der Testpflicht**

Für die Dauer von 90 Tagen quarantänebefreit und damit von der Testpflicht ausgenommen sind zudem Personen unter folgenden Bedingungen:

- Zwei Impfungen gegen das Coronavirus, die letzte Impfung liegt mindestens 15 Tage zurück. Die Frist von 90 Tagen beginnt mit der zweiten Impfung.
- Nur genesen (ohne zusätzliche Impfung), der PCR-Nachweis liegt mindestens 28 Tage zurück. Die Frist von 90 Tagen beginnt mit der Probeentnahme.

Wie Sie sich sicher vorstellen können, ist die Erhebung und Pflege dieser Daten für die Schule mit einem erheblichen organisatorischen Aufwand verbunden!!! Diese Tatsache und vor allem der Umstand, dass auch Impfungen nicht vor einer Ansteckung schützen, lassen uns darum bitten, dass Sie Ihre Kinder weiterhin wie gewohnt in der Klasse testen lassen.

Alle Eltern, die Ihre Kinder von der Testpflicht befreien wollen und deren Kinder die oben genannten Voraussetzungen erfüllen, melden dies bitte ausschließlich **per Mail im Sekretariat**.

sekretariat@alemannenschule-hartheim.de

Zwingend notwendig sind die entsprechenden Nachweise, aus denen das jeweilige Datum eindeutig hervorgeht. PCR- Testbescheinigungen senden Sie bitte per Mail an das Sekretariat, die Vorlage des Impfbuches im Sekretariat erfolgt durch das Kind.

Wir bitten Sie um Verständnis, dass die Testbefreiung für Ihr Kind (nach Abgabe der Nachweise) jeweils erst ab Montag der Folgewoche berücksichtigt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen aus der Schule,

Elisabeth Lederle

*Rektorin*

Felix Häring

*stellv. Schulleitung*